



Beschluss Nr. 03 - vom 24.04. 2023

Gegenstand: Teilnahme am nationalen Plan PNRR

Nach Einsichtnahme

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend „Mitbestimmungsgremien der Schulen“,
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend „Autonomie der Schulen“,
- das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, betreffend „Ordnung der Berufsbildung“,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2018, Nr. 23, betreffend „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“,
- den Dreijahresplan des Bildungsangebotes dieser Schule für den Zeitraum 2020-2023, der mit Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 09.12.2019 genehmigt wurde,
- das Ministerialdekret Nr. 161 vom 14. Juni 2022, über die Verabschiedung des Plans „Schule 4.0“ zur Umsetzung der Investitionslinie 3.2 „Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien“ im Rahmen von Mission 4 - Komponente 1 - des von der EU finanzierten Nationalen Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU,
- das Ministerialdekret Nr. 218 vom 8. August 2022 über die Aufteilung der Ressourcen auf die Schulen im Rahmen der Umsetzung des Plans „Schule 4.0“ gemäß Mission 4 - Bildung und Forschung - Komponente 1 - Stärkung des Angebots an Bildungsdienstleistungen: vom Kindergarten bis zur Universität - Investition 3.2 „Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien“ des von der EU finanzierten nationalen Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU;
- die operativen Hinweise und die Klärungen und FAQs des Bildungsministeriums vom 14. Jänner 2023 für die Projekte von „Schule 4.0“, welche klarstellen, dass die Beschlüsse, mit welchen die zuständigen Kollegialorgane die Projekte des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (PNRR) genehmigen, in der Umsetzungsphase der Projekte und nach der Bereitstellung der eigenen Berichtsfunktionen in die entsprechende Plattform eingegeben werden. Daher kann die Schule diese Beschlüsse, sofern sie nicht bereits gefasst wurden, bei





der ersten nützlichen Sitzung gemäß dem bereits festgelegten Sitzungskalender der jeweiligen Gremien und auch nach der ersten Frist vom 28. Februar 2023 fassen;
beschließt das Lehrerkollegium in seiner Sitzung vom 24.04.2023

einstimmig

an folgendem Projekt teilzunehmen: „Auswahl von Lehrmitteln: Umsetzung der Maßnahme Schule 4.0 - Next Generation Classrooms – Innovative Lernumgebungen „ (PNRR),


Susanna Huez
Schulführungskraft

Brigitte Plattner
Schriftführerin


